



# Erasmus+ Handbuch für Studierendenmobilität Studium 2019/20

Stand: 18.07.2019 – Version 1

---

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Begriffserläuterungen .....	3
1. Allgemeines .....	5
2. Neuerungen.....	5
3. Hochschulweite Fördervoraussetzungen .....	5
4. Vertragliche Beziehungen zwischen den Geförderten und der Hochschule.....	5
5. Wer kann sich für die Erasmus+ Förderung bewerben? .....	6
6. Wann kann man sich für ein Erasmus+ Stipendium bewerben?.....	6
7. Was kann gefördert werden?.....	6
8. Wie lange kann gefördert werden?.....	6
8.1 Abbruch/Unterbrechung des Auslandsstudienaufenthalts .....	7
8.2 Verlängerung einer individuellen Mobilität .....	7
9. Einzureichende Unterlagen .....	8
9.1 Förderantrag.....	8
9.2 Learning Agreement .....	8
9.3 Grant Agreement.....	8
9.4 Confirmation of Stay.....	8
9.5 Berichte zum Auslandsaufenthalt .....	8
9.6 Transcript of Records (ToR) .....	8
10. Ablauf der Bewerbung und Bewilligung .....	9
10.1 Stipendienauszahlung .....	9
10.2 Stipendienumfang .....	9
10.3 Ländergruppen .....	9
10.4 Stipendienhöhe in 2018/19.....	10
10.5 Förderzeitraum.....	10
10.6 Tagegenaue Abrechnung.....	10
11. Leistungsanerkennung .....	11
12. Sprachenförderung.....	12
12.1 Sprachtest online.....	12
12.2 Online Sprachkurs.....	12
13. Sonderförderung .....	13
13.1 Sonderförderung von Teilnehmer/innen mit Behinderung .....	13

13.2 Förderung von Studierenden mit Kind .....	14
14 Kreditfinanzierte Mastermobilität.....	14
15 Doppelförderung .....	15
15.1 Bafög-Empfänger.....	15
16 Versicherungsschutz.....	15
17 Rückforderung.....	16
18 Beantragung Erasmus+ Stipendium für Praktikum .....	16
19 Checkliste für Erasmus+ Förderung in 2018/19 .....	17
20 Beratung .....	19
21 Links zum Erasmus+ Programm.....	20

- Änderungen vorbehalten -

Dieses Erasmus+ Handbuch für Studierendenmobilität 2019/20 wird herausgegeben vom Center for International Mobility (CIM) der Hochschule Osnabrück ([www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html))  
Stand: 18.07.2019

## Abkürzungsverzeichnis

CIM	Center for International Mobility
CoS	Confirmation of Stay
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
NA DAAD	Nationale Agentur für Erasmus+ in Deutschland – DAAD „Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit“
EACEA	Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EPS	European Policy Statement
ECHE	Erasmus-Charta für die Hochschulbildung
EU KOM	Europäische Kommission
FAQ	Frequently Asked Questions
GdB	Grad der Behinderung
IIA	Inter-Institutional Agreement
IFO	International Faculty Office
LLP	Programm für Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning Programme)
MT+	Mobility Tool Plus
NA	Nationale Agentur
PHS	Partnerhochschule
SM	Studierendenmobilität (Student Mobility)
SMP	Studierendenmobilität – Auslandspraktikum (Student Mobility for Placements/Traineeships)
SMS	Studierendenmobilität – Auslandsstudium (Student Mobility for Studies)
SoSe	Sommersemester
ToR	Transcript of Records
WiSe	Wintersemester

## Begriffserläuterungen

### **Akademisches Jahr**

Das Akademische Jahr beginnt mit dem Wintersemester und endet mit dem nachfolgenden Sommersemester.

### **Center for International Mobility (CIM)**

Das CIM ist eine zentrale Organisationseinheit der Hochschule und ist u.a. für die Administration des Erasmus+ Programms in Bezug auf die finanzielle Förderung zuständig.

### **Confirmation of Stay (CoS)**

Das ist die Bestätigung der Gasthochschule, in der die tatsächliche Dauer des Auslandsaufenthalts bestätigt wird.

### **DAAD**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst e. V. (DAAD) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Hochschulen und Studierendenschaften zur Pflege ihrer internationalen Beziehungen.

### **Erasmus+ Studentencharta**

Die Rechte und Pflichten der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt, die jedem/r Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts mit dem Grant Agreement ausgehändigt wird.

### **Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)**

Der Besitz der Erasmus Charta ist eine Voraussetzung zur Teilnahme der Hochschulen am Erasmus-Programm. Mit ihr verpflichten sich die Hochschulen, die Anforderungen des Erasmus-Programms umzusetzen.

### **EUC-Code**

Jede am Erasmus-Programm teilnehmende Hochschule besitzt eine Erasmus University Code (EUC). Der Code der Hochschule Osnabrück ist D OSNABRU02.

### **EU Hochschulbüro Osnabrück**

Das EU-Hochschulbüro Osnabrück erschließt Wissenschaftlern und Studierenden die europäische Förderkulisse für Projekte der Internationalisierung und der internationalen Zusammenarbeit. Anträge für Erasmus+ Praktika sind an das EU Hochschulbüro Osnabrück zu richten.

### **Grant Agreement = Zuwendungsvereinbarung**

Die Hochschule Osnabrück schließt mit den Erasmus-Geförderten eine Zuwendungsvereinbarung, in der die genauen Förderbedingungen schriftlich fixiert sind.

### **International Faculty Office (IFO)**

Jede Fakultät und das Institut für Musik der Hochschule hat ein International Faculty Office, das u.a. die Fakultätspartnerschaften pflegt und die Auslandsaufenthalte organisiert.

### **InterInstitutional Agreement (IIA)**

Das InterInstitutional Agreement (IIA) wird von der Hochschule Osnabrück mit der europäischen Partnerhochschule abgeschlossen. In ihm werden die Austauschmodalitäten u.a. in Bezug auf die Studierendenmobilität geregelt. Das IIA muss vor dem Austausch abgeschlossen werden.

### **Erasmus Learning Agreement**

Das Learning Agreement ist eine schriftliche Studienvereinbarung zwischen dem/der Studierenden, der Gasthochschule und der Heimathochschule. Es enthält die folgenden drei Abschnitte:

„Before the mobility“ und

“During the mobility“ und

“After the mobility“

Mit dem Erasmus Learning Agreement wird vereinbart, welche Leistungen der/die Studierende im Ausland erbringt und welche Leistungen die Hochschule Osnabrück dafür anerkennt.

### **Mobility Tool+ / EU-Online Survey**

Das Mobility Tool+, auch EU-Online-Survey genannt, ist die Online Plattform der EU Kommission zur Abwicklung des Erasmus+ Programms. Über dieses Portal müssen u.a. die Gefördertenberichte eingereicht werden.

### **Nationale Agentur**

In jedem europäischen Land gibt es eine Nationale Agentur für das Erasmus+ Programm. Für den Bereich der Hochschulbildung in Deutschland ist das die DAAD „Nationale Agentur für Hochschulzusammenarbeit“

### **Programm für Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning Programme (LLP))**

Das ist das Europäische Bildungsprogramm der EU für die Jahre 2007-2013, also das Vorgängerprogramm von ERASMUS+.

### **Transcript of Records (ToR)**

Das ToR listet alle an der Partnerhochschule absolvierten Leistungen auf.

## 1. Allgemeines

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU Programme für Lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst. Das EU-Programm ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Die nachfolgenden Förderbedingungen gelten für die Studierendenmobilität Studium (SMS) im Projekt 2019 (01.06.2019 – 31.05.2021) an europäischen Partnerhochschulen.

## 2. Neuerungen

Einige Neuerungen im Vergleich zum Programm zum Lebenslangen Lernen (Lifelong Learning Programme LLP):

- Studierende können mehrfach, in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) jeweils für bis zu zwölf Monate gefördert werden.
- Praktika/Praxisaufenthalte sind bereits ab zwei Monaten (60 Tage) möglich und können während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden.
- Zur Feststellung der Fremdsprachenkompetenz von Studierenden wurden verpflichtende Tests vor und nach der Mobilität flächendeckend eingeführt. Zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz werden in mehreren europäischen Sprachen Online-Sprachtests und -kurse angeboten. Das Sprachenangebot wird sukzessiv ausgebaut.
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen finanzieren.

## 3. Hochschulweite Fördervoraussetzungen

Es werden nur Studienaufenthalte an Gasthochschulen gefördert, mit denen ein Erasmus-Abkommen (InterInstitutional Agreement) besteht und die eine gültige ERASMUS Universitätscharta besitzen. Infos über bestehende Erasmus-Kooperationen erteilen die International Faculty Offices an den Fakultäten/Instituten.

Es werden nur so viele Studierende gefördert, wie in dem Erasmus-Abkommen vereinbart wurde. Sollte die ursprünglich vereinbarte Zahl überschritten werden, so muss seitens der entsendenden Fakultät/Institut der Hochschule Osnabrück die schriftliche Bestätigung (E-Mail, Fax oder Brief) von der Gasthochschule eingeholt werden, dass die zusätzlich geschickten Studierenden ebenfalls zu Erasmus+-Bedingungen (also u. a. studiengebührenfrei) aufgenommen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, können sich die Studierenden für ein PROMOS-Stipendium ([www.hs-osnabrueck.de/promos.html](http://www.hs-osnabrueck.de/promos.html)) bewerben.

Es können keine Studierende ein Erasmus+ Stipendium erhalten, von denen die Gasthochschule Studiengebühren verlangt.

## 4. Vertragliche Beziehungen zwischen den Geförderten und der Hochschule

Grundsätzlich ist eine vertragliche Beziehung zwischen den Studierenden und der Hochschule Osnabrück verpflichtend. Die EU KOM gibt hierfür die nachfolgenden Unterlagen als Mindeststandards vor:

- Grant Agreement (Zuwendungsvereinbarung)
- Learning Agreement/Transcript of Records
- Confirmation of Stay
- Erasmus+ Studentencharta

## 5. Wer kann sich für die Erasmus+ Förderung bewerben?

- Alle regulär immatrikulierten Studierenden der Hochschule Osnabrück, unabhängig von ihrer Nationalität, die ein (vollständiges) Studium an der Hochschule Osnabrück absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt.
- Der Studienaufenthalt im Ausland muss Bestandteil des Studienprogramms des/der Studierenden sein, das zu einem anerkannten akademischen Grad führt. Er muss nicht zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sein.
- Studierende der HS OS ab dem 3. Bachelor-Semester.
- Studierende dürfen für Auslandsaufenthalte in einem Programmland gefördert werden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht ihr Hauptwohnsitzland ist.

## 6. Wann kann man sich für ein Erasmus+ Stipendium bewerben?

- Bis zum 01.06.2019 für WiSe 2019/20 und bis zum 01.11.2019 für SoSe 2020.
- Im Antrag müssen detaillierte Angaben (Tag/Monat/Jahr) zu Anfang und Ende Ihres Studienaufenthaltes an der Zielhochschule stehen (1. Vorlesungstag, 1. Tag der Orientierungstage, 1. Tag eines direkt vorgeschalteten Sprachkurses am Studienort bis zum letzten Prüfungstag).
- Der Förderantrag ist online ([www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)) beim Center for International Mobility (CIM) einzureichen.

## 7. Was kann gefördert werden?

- Studium an einer europäischen Partnerhochschule im Ausland (SMS - *Student Mobility for Studies*)  
Dieser Aufenthalt kann auch eine Praktikumsphase beinhalten: sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der ein/e Studierende/r seinen/ihren Studienaufenthalt absolviert (der Praktikumszeitraum muss im *Learning Agreement for Studies* verankert sein) kann diese Kombination als eine SMS-Periode gefördert werden, dabei ist die Kombination der Teile beliebig wählbar: Es gibt keine Vorgabe für das zeitliche Verhältnis. Das Praktikum und Studium muss unmittelbar zeitlich aufeinander oder zumindest im selben akademischen Jahr und innerhalb eines Förderzeitraums absolviert werden.
- Praktikum von Studierenden oder Graduierten/Absolventen bei einem Unternehmen oder an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz im europäischen Ausland (SMP - *Student Mobility for Traineeships*) – Antragstellung erfolgt beim EU-Hochschulbüro Osnabrück.

## 8. Wie lange kann gefördert werden?

Unabhängig von Art und Anzahl der Mobilitätsaktivitäten kann ein/e Studierende/r für Erasmus+ Auslandsaufenthalte (Studium und/oder Praktikum) insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus gefördert werden:

- 12 Fördermonate im ersten Studienzyklus (Bachelor oder gleichwertig) und
- 12 Fördermonate im zweiten Studienzyklus (Master oder gleichwertig) und
- 12 Fördermonate in der Promotionsphase

Die Förderdauer für Auslandsstudienaufenthalte beträgt mind. 3 Monate (90 Tage) bis max. 12 Monate. Die Förderdauer für Auslandspraktika beträgt mind. 2 Monate (60 Tage) bis max. 12 Monate. Die Mindestdauer muss bei jedem Erasmus-Aufenthalt eingehalten werden. (Ausnahme hiervon sind die in manchen Ländern angebotenen Trimester oder Terms, die oft die Mindestförderdauer von 3 Fördermonaten unterschreiten.)

Beispiel: Bachelor-Studierende können eine Förderung für 2 x 5monatige Studienaufenthalte und einen 2monatigen Praktikumsaufenthalt (60 Tage) erhalten. Alternativ ist auch ein 1 x 3monatiger Studienaufenthalt und 2 x 4monatige Praktika möglich.

Die Dauer von Absolventen-/Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus+ Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen Erasmus+ Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren.

### 8.1 Abbruch/Unterbrechung des Auslandsstudienaufenthalts

Ein Abbruch des Aufenthalts vor Vollendung der Mindestdauer wegen Krankheit kann nur dann für die nachgewiesene Zeit vor Ort gefördert werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

Führen Abbrüche aus anderen Gründen (z. B. andere Vorstellungen vom Studium/Praktikum vor Ort oder sonstige persönliche Gründe) zur Unterschreitung der Mindestdauer, können diese nicht gefördert werden.

In Ausnahmefällen oder bei Ereignissen, die eine Unterbrechung der vorgesehenen Auslandsstudiensemester einer ganzen Gefördertengruppe (z. B. auf Grund eines Generalstreiks in den aufnehmenden Einrichtungen eines Landes oder auf Grund einer Naturkatastrophe) zur Folge haben, entscheiden die NA DAAD und die EU KOM jeweils in Einzelfällen über die Anerkennung als *höhere Gewalt*<sup>1</sup> sowie über die kollektiven Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, wie z. B. Anerkennung von normalerweise nicht förderfähigen Mobilitätsperioden.

Unterbrechungen während eines Studienaufenthaltes haben unterschiedliche Ursachen. Beispielsweise wird während einer Mobilitätsmaßnahme, welche über zwei akademische Jahre reicht (z. B. März – Dezember 2019) eine Unterbrechung von zwei Monaten im Sommer nicht gefördert (damit „spart“ der/die Studierende auch die Fördermonate des Erasmus-Kontingents). Wenn jedoch eine kurzzeitige Unterbrechung von z. B. max. drei Tagen zwischen dem Sprachkurs und dem Beginn des akademisch relevanten Zeitraums liegt, kann dies gefördert werden.

### 8.2 Verlängerung einer individuellen Mobilität

Die Hochschule Osnabrück und die Partnerhochschule können unter folgenden Voraussetzungen mit den Studierenden eine Verlängerung des laufenden Mobilitätszeitraums vereinbaren:

- Jede Verlängerung muss spätestens einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthalts beantragt werden. Dies ist formlos per E-Mail möglich. Wenn die Verlängerung ein weiteres Semester umfasst, kann der/die Studierende zur regulären Antragsfrist des entsprechenden Semesters einen Folgeantrag stellen.
- Die Änderung des Learning Agreements muss vor dem geplanten Ende des laufenden Aufenthalts von Partnerhochschule, Heimathochschule und Studierender/m verabredet werden.
- Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen.
- Kein Auslandsstudienaufenthalt darf über den 31. Mai 2021 hinausgehen, wenn die Förderung aus Mitteln des Projekts 2019 stammt.
- Eine Verlängerung darf nicht die Überschreitung der Förderhöchstdauer zur Folge haben.
- Eine Verlängerung wird nur finanziell bezuschusst, wenn noch Mittel vorhanden sind. Die Höhe richtet sich nach dem geltenden Tagessatz.

---

<sup>1</sup> *Höhere Gewalt* bedeutet unvorhersehbare außergewöhnliche Situationen oder Ereignisse, die sich der Kontrolle durch die Parteien entziehen und diese an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag hindern, die nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit ihrerseits zurückzuführen sind und sich trotz aller gebührender Sorgfalt als unüberwindlich erweisen. Ausstattungs- oder Materialmängel oder Verzögerungen bei deren Bereitstellung (es sei denn, diese Verzögerungen gehen auf *höhere Gewalt* zurück), Arbeitskämpfe, Streiks oder finanzielle Schwierigkeiten können von der Partei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht mit *höherer Gewalt* begründet werden.

## 9. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind beim Center for International Mobility (CIM) einzureichen. Die Vordrucke stehen auch unter [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html) zur Verfügung.

### 9.1 Förderantrag

Unter [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html) ist der Online-Förderantrag erhältlich. Die Bewerbungsfristen sind einzuhalten.

### 9.2 Learning Agreement

Mit den Abschnitten

- „Before the mobility“
- “During the mobility“ und
- “After the mobility“/ Transcript of Records (ToR)

Das Learning Agreement ist Grundlage für die Förderung und gilt als verbindliche Anlage des Grant Agreement (Zuwendungsvereinbarung). Das Learning Agreement muss von allen drei Parteien (Heimathochschule, Gasthochschule, Studierende/r) unterzeichnet sein. Das Learning Agreement muss - im Gegensatz zum Grant Agreement – nicht als unterzeichnetes Original vorliegen, Kopien/Scans werden akzeptiert. Die Unterschriften der Learning Agreement Abschnitte sind von Studierenden einzuholen.

### 9.3 Grant Agreement

Das Grant Agreement muss von der Hochschule Osnabrück und dem Gefördertem vor Beginn der Mobilität verabredet und im Original unterzeichnet sein. Ein Original verbleibt bei der Hochschule und ein Original wird an die Heimatanschrift der Studierenden geschickt oder persönlich ausgehändigt.

### 9.4 Confirmation of Stay

Mit der Confirmation of Stay bestätigt die Gasthochschule die tatsächliche Dauer Auslandsstudiums. Sie muss **zum Ende des Auslandsstudiums** von der Gasthochschule ausgestellt werden und im Center for International Mobility (CIM) eingereicht werden. Nach diesen Daten wird die schriftliche tagegerechte Abrechnung vorgenommen, sofern noch Mittel vorhanden sind.

### 9.5 Berichte zum Auslandsaufenthalt

- Alle Geförderten, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool+ (EU Survey) zu erstellen. Sie werden nach Beendigung des durch die Hochschule Osnabrück im Mobility Tool+ (MT+) erfassten Aufenthalts durch das Tool automatisch per Email aufgefordert, den Bericht innerhalb von 30 Tagen auszufüllen. Teilnehmer/innen, die in der EU-Survey die Frage, ob der Anerkennungsprozess bereits abgeschlossen ist, mit „Nein“ beantwortet haben, erhalten einen ergänzenden Gefördertenbericht zur Anerkennung, damit eine vollständige Auswertung für Anerkennungsfragen möglich ist.
- Darüber hinaus müssen die Studierenden einen ausformulierten Bericht spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Auslandsstudiums im Center for International Mobility (CIM) einreichen. Dieser Bericht wird, mit Einverständnis der Studierenden, im Intranet (OSCA-Portal > Infothek> International>Erfahrungsberichte) für nachfolgende Studierende bereitgestellt.

### 9.6 Transcript of Records (ToR)

Das ToR stellt die Gasthochschule normalerweise innerhalb von fünf Wochen nach Bekanntgabe der (Prüfungs-) Ergebnisse den Gaststudierenden aus. Für die eigenen Studierenden stellt die Hochschule



Osnabrück das ToR ohne weitere Anforderungen normalerweise innerhalb von fünf Wochen nach Erhalt des ToR der Gasthochschule aus.

Das von der EU KOM vorgegebene Format des ToR wird an der Hochschule Osnabrück durch Leistungsübersicht des OSCA-Portals ersetzt.

## 10. Ablauf der Bewerbung und Bewilligung

Die Vergabe der Erasmus-Plätze an den Partnerhochschulen erfolgt in den IFOs der Fakultäten/Institute. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bzgl. den entsprechenden Bewerbungsterminen und –verfahren ist notwendig. Diese Termine sind nicht identisch mit der Frist für den Erasmus+ Förderantrag. Die Antragstellung auf ein ERASMUS+ Stipendium erfolgt, wenn die Nominierung für die Erasmus-Plätze durch die Fakultäten /Institute bekannt gemacht wurde. Der Online-Antrag auf Erhalt eines ERASMUS+ Stipendiums ist im Center for International Mobility (CIM) erhältlich, unter [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)

Im Juli (für Ausreise zum Wintersemester) bzw. im Dezember (für Ausreise zum Sommersemester) erhalten die Studierenden vom Center for International Mobility (CIM) eine Zuwendungsvereinbarung, die Auskunft über die Laufzeit und die Höhe des Stipendiums gibt, sowie die Förderbedingungen nennt. Diese Vereinbarung wird an die im Antrag genannte Emailadresse gesandt. Sie enthält ebenfalls einen Vordruck für die Bestätigung der Gasthochschule, Hinweise zum Studierendenbericht, die Studierendencharta und ggf. den ausgefüllten und unterzeichneten Bafög-Vordruck.

### 10.1 Stipendienauszahlung

Die ausgefüllte und unterzeichnete Zuwendungsvereinbarung ist zweifach im Original per Post mit einer Kopie des vollständig ausgefüllten und mit allen Unterschriften versehenen Learning Agreement Abschnitt „Before the mobility“ so schnell wie möglich an das Center for International Mobility (CIM) zurückzusenden oder persönlich abzugeben. **Erst wenn beide Dokumente vollständig vorliegen, wird die Auszahlung des Stipendiums auf das deutsche Konto veranlasst.**<sup>2</sup> Dabei erhalten Sie in einer ersten Rate 70 % der gesamten Fördersumme.

### 10.2 Stipendienumfang

Der Stipendienumfang richtet sich zum einen nach der Summe, die die Nationale Agentur (DAAD) der HS Osnabrück zur Verfügung stellt sowie nach der Zahl der eingegangenen Stipendienanträge und zum anderen für welche Ländergruppe das Stipendium beantragt wird.

### 10.3 Ländergruppen

Die Höhe des Erasmus+ Stipendiums richtet sich nach dem Land bzw. die von der EU KOM vorgegebene Ländergruppe.

#### **Zielländer der Ländergruppe 1:**

Dänemark, Finnland, Großbritannien, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

#### **Zielländer der Ländergruppe 2:**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Malta, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

---

<sup>2</sup> Die Auszahlung im Wintersemester 2019/20 wird ab August erfolgen, wenn das Grant Agreement und der Learning Agreement Abschnitt „Before the mobility“ eingereicht wurde. Sollte die PHS das Learning Agreement erst nach Ankunft unterzeichnen, ist die entsprechende Mitteilung der PHS darüber an das Center for International Mobility (CIM) formlos per Email zu senden.

### **Zielländer der Ländergruppe 3:**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Überseeische Gebiete: Mobilitäten in und aus überseeischen Ländern und Gebieten können über Erasmus+ gefördert werden, sofern die Hochschule Osnabrück Erasmus-Kooperationen unterhält. Eine Liste der Länder und Gebiete ist im Center for International Mobility (CIM) erhältlich.

Besonderheit Schweiz: Die Schweiz nimmt derzeit nicht teil am Erasmus Programm. Einige Schweizer Hochschulen sind aber bereit einen Mobilitätszuschuss zu zahlen. Wenden Sie sich bitte an Ihr IFO.

## **10.4 Stipendienhöhe in 2019/20**

Gefördert wird der Zeitraum des Studienaufenthaltes an der Zielhochschule (Vorlesungszeitraum + ggf. Prüfungszeitraum + ggf. vorgeschalteter Sprachkurs bzw. Orientierungstage)

Für das akademische Jahr 2018/19 beträgt die national festgelegte monatliche Stipendienhöhe:

### **Ländergruppe 1: 450 Euro**

Dänemark, Finnland, Großbritannien, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

### **Ländergruppe 2: 390 Euro**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Malta, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

### **Ländergruppe 3: 330 Euro**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Restmittel aus dem akademischen Jahr 2018/19 können im Wintersemester 2019/20 genutzt werden. Es gelten die Vorgaben des akademischen Jahres 2018/19.

Studierende, die Ihren Studienaufenthalt im Sommersemester 2019 begonnen haben und ihn im Wintersemester 2019/20 fortsetzen, erhalten die Förderung weiterhin nach den Vorgaben des Förderjahres 2018/19.

## **10.5 Förderzeitraum**

### **Ein- und zweisemestrige Auslandstudienaufenthalte:**

Studierende erhalten eine finanzielle Förderung für den im Antrag angegebenen Aufenthaltszeitraum (unter der Voraussetzung, dass ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen)

Sollten sich längere Aufenthaltszeiträume ergeben, muss ein Antrag auf Verlängerung 4 Wochen vor Ablauf des Förderzeitraums schriftlich beim Center for International Mobility (CIM) gestellt werden.

## **10.6 Tagegenaue Abrechnung**

Mit dem Erasmus+ Programm ist eine tagegenaue Förderung des Auslandsaufenthalts verbunden. Diese tagegenaue Abrechnung erfolgt schriftlich nach dem Ende des Auslandsstudienaufenthalts, wenn die Bestätigung der Gasthochschule (Confirmation of Stay) im Center for International Mobility (CIM) eingereicht wurde. Voraussetzung ist, dass noch ausreichend Mittel vorhanden sind. Des Weiteren muss das Learning Agreement, der ausformulierte Bericht im Center for International Mobility (CIM) und der Online-Bericht im Online-Portal der EU (EU Survey Online) eingereicht sein. Alle Unterlagen müssen 4 Wochen nach Beendigung des Gastaufenthalts eingereicht sein.

Für die tagegenaue Abrechnung wird das Anfangsdatum und das Enddatum aus der Confirmation of Stay zugrunde gelegt:

**Das Anfangsdatum** des finanziellen Erasmus-Förderzeitraums ist der erste Tag, an dem der/die Geförderte an der Gasthochschule für akademische Zwecke anwesend ist (z. B. Anfangsdatum der ersten Veranstaltung/der erste Arbeitstag, eine von der aufnehmenden Einrichtung organisierte Begrüßungsveranstaltung oder Kurse zur sprachlichen bzw. kulturellen Vorbereitung), darüber hinaus kann auch der Aufenthaltszeitraum für einen vorgeschalteten Sprachkurs, der von einer anderen als der aufnehmenden Einrichtung oder der Partnerhochschule organisiert oder angeboten werden, zum finanziellen Erasmus-Förderzeitraum zählen, sofern die Hochschule Osnabrück diese Kurse als relevant für den Auslandsaufenthalt einstuft.

**Das Enddatum** ist der letzte Tag, an dem ein Geförderter bei der aufnehmenden Einrichtung für akademische Zwecke anwesend sein muss (z. B. Ende individuelle Prüfungsphase/ Prüfungszeitraum, Pflichtvorlesung).

Diese Daten unterscheiden sich zumeist von tatsächlichen Aufenthaltszeiträumen im Ausland: Ein/e Student/in wird in der Regel vor dem ersten verpflichtenden Tag an der aufnehmenden Einrichtung eintreffen und nach dem letzten verpflichtenden Tag von der aufnehmenden Einrichtung abreisen. **Für Zeiträume vor und nach Studienaufenthalt bzw. Praktikum erhält der Geförderte keine finanzielle Erasmus-Förderung.** Einzige Ausnahme bilden vorgeschaltete Sprachkurse, die von der Partnerhochschule oder einer anderen als der aufnehmenden Einrichtung organisiert oder angeboten werden: Diese Zeiträume können gefördert werden, sofern die Hochschule Osnabrück diese als relevant für den Auslandsaufenthalt einstuft. Zeiträume zwischen Sprachkurs und Beginn des Studiums können bis max. 3 Tage gefördert werden.

Wenn Studierende bei ihrem Förderantrag einen zu langen Aufenthaltszeitraum angegeben haben, kann es vorkommen, dass nach der tagesgenauen Abrechnung zu viel gezahlte Erasmus-Förderung durch die Hochschule Osnabrück zurückgefordert wird.

## 11 Leistungsanerkennung

- Die Fakultäten/Institute der Hochschule Osnabrück müssen gewährleisten, dass die im Ausland erbrachten Studienleistungen auf die zum Erwerb des Studienabschlusses an der HS Osnabrück erforderlichen Studienleistungen/-zeiten angerechnet werden. Die Anrechnung bzw. Anerkennung kann nur dann verweigert werden, wenn der/die Studierende das von der Gasthochschule verlangte akademische Niveau nicht erreicht hat. Zusätzliche und freiwillige Leistungen können darüber hinaus erbracht werden.
- Der/Die Studierende muss mit der Fakultät/Institut und der Gasthochschule **vor Beginn des Auslandsstudiums** ein klar festgelegtes Studienprogramm in einem „Learning Agreement for Studies“ (Abschnitt „Before the mobility“) entsprechend schriftlich der Mindestvorgaben der EU KOM schriftlich vereinbaren.
- Ergeben sich bei Aufnahme des Auslandsstudiums Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms, sind diese innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Auslandsstudiums im Gastland von allen beteiligten Parteien abzuzeichnen, um die akademische Anerkennung gewährleisten zu können (Abschnitt „During the mobility“).
- Nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthaltes stellt die Gasteinrichtung dem/der Studierenden entsprechend dem *Learning Agreement* ein *Transcript of Records* aus (Abschnitt „After the mobility“).
- Die Hochschule Osnabrück übernimmt die anerkannten Leistungen in das OSCA-Portal.

## 12 Sprachenförderung

Mehrsprachigkeit und die Förderung des Spracherwerbs sind wichtige Pfeiler im Streben der Europäischen Union nach Einheit in der Vielfalt. Sprachkenntnisse werden als wesentliche Kompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) betrachtet. Teilnehmer/innen von Mobilitätsaktivitäten werden durch Erasmus+ unterstützt, ihre Fremdsprachenkenntnisse werden sowohl vor als auch während ihres Auslandsaufenthalts gefördert. Die EU KOM führt schrittweise einen europäischen Onlinedienst zur sprachlichen Unterstützung ein, der den Teilnehmer/innen von Mobilitätsaktivitäten von länger als zwei Monaten die Möglichkeit bietet, ihre Sprachkenntnisse zu überprüfen und an einem Online-Sprachkurs teilzunehmen. Die Förderung von Sprachkompetenz soll wesentlich dazu beitragen, die Wirksamkeit der Mobilität zu verbessern.

### 12.1 Sprachtest online

Die EU KOM stellt derzeit einen Online-Sprachtest für 24 Sprachen (Bulgarisch, Englisch, Dänisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Gälisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch und Deutsch) zur Verfügung. Dieser Test ist für alle Erasmus-Nominierten sowohl nach der Auswahl bzw. vor Beginn des Auslandsaufenthalts als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend zu absolvieren, wenn die Hauptarbeitssprache im Auslandsstudium eine der genannten Sprachen ist.

Sollten Sie die Hauptarbeitssprache mit dem Sprachniveau B2, C1 oder C2 abschließen, können Sie den freiwilligen Online-Kurs auch in der Landessprache absolvieren, sofern diese angeboten wird.

Beispiel: Sie belegen in Italien englischsprachige Vorlesungen. Den Sprachtest (vor und nach Auslandsaufenthalt) belegen Sie in Englisch und bei einer der erzielten o.g. Sprachniveaus, können Sie den Online-Kurs in Italienisch wählen.

Sprachtests in der Muttersprache sind nicht zu absolvieren.

**Sollte das Sprach-Niveau mit A1, A2 oder B1 beim Online-Test der Hauptarbeitssprache erreicht werden, erhalten Sie automatischen Zugang zum Online-Kurs in der Hauptarbeitssprache. In dem Fall ist die Nutzung des Kurses dringlich.**

Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der Erasmus+ Teilnehmer/innen als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Nach der Rückkehr aus dem Ausland werden miteinander vergleichbare Ergebnisse sichtbar und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer/innen beim Spracherwerb erfasst. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+.

Die systematische, europaweit flächendeckende Überprüfung der Entwicklung der individuellen Sprachkompetenz ermöglicht eine Evaluierung der Wirksamkeit von Erasmus+.

Die im IIA und im Learning Agreement festgelegten Sprachlevel sind somit nicht mit dem Online-Test zu belegen bzw. sind nicht damit zu verwechseln. Diese Sprachkompetenzen müssen bei der Auswahl der Teilnehmer/innen durch andere Nachweise abgesichert werden.

Das Center for International Mobility (CIM) gibt die E-Mail-Adressen aus den Förderanträgen in das Online-Language-Support (OLS-)Portal ein. Daraufhin bekommen die Erasmus-Nominierten per Email eigene Zugangsdaten. Das Testergebnis hat keinen Einfluss auf die finanzielle Förderung. Es ist nicht für die Partnerhochschule im Ausland einsehbar sondern nur für die Geförderten und die Hochschule Osnabrück als entsendende Einrichtung.

Der Online-Test (vor Ausreise) ist innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung durch das Center for International Mobility (CIM) zu absolvieren.

### 12.2 Online Sprachkurs

Weiterhin stellt die EU KOM für Geförderte kostenfreie, tutorierte Online-Sprachkurse für 22 Sprachen (Bulgarisch, Englisch, Dänisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch,

Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch und Deutsch<sup>3</sup>) zur Verfügung. Es ist seitens der EU KOM geplant, das Online-Angebot sukzessiv auf weitere Sprachen auszudehnen.

Diese Online-Sprachkurse sind freiwillig. Die Studierenden der Hochschule geben bei ihrem Online-Förderantrag im Center for International Mobility (CIM) an, ob sie beim Erreichen der Sprachniveaus B1, C1 oder C2 in der Hauptarbeitssprache einen Sprachkurs absolvieren möchten.

Dementsprechend wird das Center for International Mobility (CIM) die Studierenden im Online-Language-Support (OLS)-Portal registrieren. Die Studierenden bekommen per Email eigene Zugangsdaten zugeschickt.

**Sollte das Sprach-Niveau mit A1, A2 oder B1 beim Online-Test der Hauptarbeitssprache erreicht werden, erhalten Sie automatischen Zugang zum Online-Kurs in der Hauptarbeitssprache. In dem Fall ist die Nutzung des Kurses dringlich.**

Informationen zur Sprachenförderung können Sie unter [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html) <http://erasmusplusols.eu/>, <http://erasmusplusols.eu/de/faq/> entnehmen. Eine „guided tour“ ist unter <http://erasmusplusols.eu/guided-tour-7/> einzusehen.

## 13 Sonderförderung

Behinderte Studierende und im Ausland allein erziehende Studierende mit Kind können auf Antrag ein erhöhtes Mobilitätsstipendium bzw. eine Sonderförderung erhalten. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an das Center for International Mobility (CIM).

Eine rückwirkende zusätzliche Förderung ist ausgeschlossen.

### 13.1 Sonderförderung von Teilnehmer/innen mit Behinderung

Diese Sonderförderung kann beantragt werden von Studierenden mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.

Studierende mit Behinderung können auf Antrag ein erhöhtes Mobilitätsstipendium (als Pauschale) bzw. eine Sonderförderung erhalten.

#### Zusätzliche Pauschalförderung

Zu der regulären Förderung, die alle Studierende erhalten, können Studierende mit Behinderung eine zusätzliche Pauschalförderung beantragen.

Ein/e behinderte/r Teilnehmer/in stellt (nachdem bereits eine Zusage für eine reguläre Erasmus+ Förderung ausgesprochen wurde) vor Beginn seines/ihrer Aufenthalts einen Antrag beim Center for International Mobility (CIM). Die Bearbeitung des Antrags und die Entscheidung darüber liegen bei der Hochschule Osnabrück.

Diese zusätzliche Förderung wird als Pauschale gewährt, daher sind neben dem Nachweis des GdB keine Belege über die zusätzlichen Kosten vor Ort einzureichen. Als Nachweis dient die Bestätigung der Gasthochschule bzw. aufnehmenden Einrichtung über den Zeitraum vor Ort.

#### Sonderförderung auf Antrag

Bei der NA DAAD kann ein personenbezogener ausführlicher Antrag auf Sonderförderung bis max. 10.000 Euro durch den/die Teilnehmer/in über die Hochschule Osnabrück eingereicht werden. Dies gilt für alle Mobilitätsaktivitäten. Der Antrag muss wenigstens zwei Monate vor Beginn Aufenthalts bei der NA DAAD vorliegen. Der Zuschuss wird errechnet auf Basis der durch den Auslandsaufenthalt bedingten Mehrkosten, sofern nicht andere nationale Stellen (Integrationsämter, Krankenkassen,

---

<sup>3</sup> Die Sprachenförderung in Deutsch dient i.d.R. den zum Erasmus Studium nach Deutschland kommenden Studierenden.

Landschaftsverbände, Sozialämter, Studentenwerk) diese finanzieren. Diese sind bei der Antragstellung aufzuführen und nachzuweisen.

Von den Geförderten ist innerhalb eines Monats nach Ende der Förderung der reguläre Bericht einzureichen, der um die besonderen Aspekte des Aufenthaltes mit Behinderung zu ergänzen ist. Der/Die Studierende muss der Hochschule Osnabrück Originalbelege (Flugtickets, Mietverträge, Werkverträge mit Betreuungspersonal, Zahlungsnachweise o. ä.) einreichen.

Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der *European Agency for Development in Special Needs Education*: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

### **13.2 Förderung von Studierenden mit Kind**

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten.

Zu der regulären Förderung, die alle Studierende erhalten, kann einen im Ausland alleinerziehenden Studierenden eine zusätzliche Pauschale in Höhe von monatlich 200 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder, gewährt werden.

Um den Zuschuss für Kinder zu erhalten, stellen Studierende vor Beginn des Aufenthalts einen Antrag beim Center for International Mobility (CIM).

Der zusätzlich zum MT+ einzureichende Teilnehmerbericht ist um die besonderen Aspekte des Aufenthalts mit Kind/Kindern zu ergänzen.

Diese zusätzliche Förderung wird als Pauschale gewährt, daher sind neben dem Nachweis, der die Mitnahme des Kindes/der Kinder ins Ausland belegen (z. B. Reiseunterlagen oder Betreuungsnachweise vor Ort) keine Belege über die zusätzlichen Kosten einzureichen.

## **14 Kreditfinanzierte Mastermobilität**

Im Erasmus+ Programm gibt es die Möglichkeit zinsgünstige Darlehen für ein komplettes Masterstudium im Ausland, d.h. in einem Erasmus Programmland zu beantragen. Dies wird über die Europäische Investment Bank abgedeckt.

Für einjährige Masterstudiengänge können bis zu 12.000,- € (inklusive Studiengebühren), für zweijährige Masterstudiengänge bis zu 18.000,- € beantragt werden.

Die ersten Kredite stehen für Masterstudiengänge in Spanien, Großbritannien, Luxemburg und Zypern (besondere Bedingungen) zur Verfügung. Weitere Länder sind derzeit nicht bekannt.

Der DAAD stellt Informationen bereit:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/47989-erasmus-masterdarlehen/>

Der DAAD bietet mit den Jahresstipendien für Graduierte eine weitere Fördermöglichkeiten für Masterstudien im Ausland. Über die Stipendiendatenbank,

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/> gelangen Sie zu diesem Förderprogramm.

## 15 Doppelförderung

Die Förderung durch das Programm Erasmus+ schließt lediglich eine Doppelfinanzierung aus Mitteln der EU aus. Es können z.B. Stipendien aus nationalen oder privatwirtschaftlichen Quellen können parallel in Anspruch genommen werden.

Allerdings dürfen Studierende, die für einen Erasmus-Studienplatz von ihrer Fakultät nominiert wurden, kein Promos-Stipendium beziehen.

### 15.1 Bafög-Empfänger

Sollten Sie Bafög-Empfänger/in sein und für Ihren Antrag auf Auslands-Bafög eine von der HS Osnabrück unterzeichnete Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austausch-/Förderprogramm benötigen, reichen Sie den entsprechenden Vordruck Ihres Bafög-Antrags beim Center for International Mobility (CIM) ein.

BAföG-berechtigte Studierende können auch für den Auslandsaufenthalt mit Erasmus+ BAföG in Anspruch nehmen. Mit der seit 2011 geltenden BAföG-Regelung bleiben (EU-) Zuschüsse bis höchstens 300 EUR im Monatsdurchschnitt anrechnungsfrei. Dies gilt unterschiedslos für alle begabungs- und leistungsabhängigen Stipendien. Zuschüsse über 300 EUR/Monat werden auf Leistungen aus dem BAföG angerechnet.

Auch Studierende, die kein Inlands-Bafög erhalten, können eventuell Auslands-Bafög beziehen.

Informationen zum Auslandsbafög: <https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

Zuständige Auslandsämter für Auslandsbafög: <https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

## 16 Versicherungsschutz

Mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ist **keinerlei** Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU KOM noch die NA DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum) entstehen.

Erasmus+ Teilnehmer/innen sollten im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Diese kostenlose Karte eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in den EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zu den gleichen Bedingungen und Kosten, die auch für die Bürger des jeweiligen Landes gelten. Weitere Informationen sind zu finden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=559>.

Prüfen Sie Ihren ggf. bereits bestehenden Versicherungsschutz. Darüber hinaus sind folgende Versicherungen empfehlenswert:

- Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit),

Für Praktika/Praxisaufenthalte ist durch den Geförderten der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die der Begünstigte am Arbeitsplatz erleidet, und einer Haftpflichtversicherung für die Schäden, die der Begünstigte am Arbeitsplatz verursacht, verpflichtend. Versicherungskosten können durch den/die Teilnehmer /innen aus dem Mobilitätzuschuss finanziert werden.

Für alle Teilnehmer/innen am Erasmus+ Programm besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet.

Nähere Auskünfte sind erhältlich beim DAAD unter

<http://www.daad.de/ausland/service/downloads/de/4431-versicherungen/>



## **17 Rückforderung**

Kommt ein/e Student/in den Anforderungen des *Learning Agreements for Studies* nicht nach oder versäumt die fristgerechte Einreichung der notwendigen Unterlagen, hat die Hochschule Osnabrück die Möglichkeit, die teilweise oder vollständige Rückzahlung des Zuschusses zu verlangen, sofern die Geförderten bei Abschluss des Grant Agreements darüber informiert wurden. Eine Rückzahlung darf nicht gefordert werden, wenn ein/e Student/in auf Grund *höherer Gewalt* daran gehindert wurde, seinen/ihren im Rahmen des Auslandsaufenthalts geplanten Kurs bzw. sein/ihr vereinbartes Studienprogramm zu absolvieren.

## **18 Beantragung Erasmus+ Stipendium für Praktikum**

Die Vergabe der Erasmus+ Stipendien für Praktika übernimmt das EU Hochschulbüro Osnabrück. Adresse siehe auf Seite 19.



## 19 Checkliste für Erasmus+ Förderung in 2018/19

Antragstellung, Vordrucke und Infos auf [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)

Elektronische einzureichende Unterlagen bitte an Frau Wensch, a.wensch@hs-osnabrueck.de

	Was	Bei wem / Durch wen:	Wann	Erledigt
Vor dem Auslandsstudiensemester	Bewerbung um Erasmus-Studienplatz	Bei International Faculty Office (IFO) Ihrer Fakultät/Institut	Interne Fristen der IFOs beachten	
	Nominierung an Partnerhochschule	Durch IFO Ihrer Fakultät/Institut	Gemäß InterInstitutional Agreement	
	Bewerbung an Partnerhochschule	Durch Studierende/n	Fristen der Partnerhochschulen beachten; Infos vom IFO	
	Bewerbung um Erasmus-Förderung für Studium	Online beim Center for International Mobility (CIM)	Bis 01.06.18 für WS 18/19; 01.11.18 für SoSe 19	
	Learning Agreement	Abschnitt „Before the mobility“ mit Unterschriften der Partnerhochschule, Fakultät, der/des Studierenden per E-Mail beim CIM einreichen	Spätestens mit unterzeichnetem Grant Agreement vor Beginn des Auslandsstudiums	
	Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement)	Wird vom CIM per Email verschickt. ----- 2fach im Original mit Unterschrift an CIM per Post senden oder persönlich abgeben	Ca. 8 Wochen nach Bewerbungsfrist ----- Vor Beginn des Auslandsstudiums	
	1. Sprachtest	Sie erhalten per Email die Aufforderung zum Online-Sprachtest in Hauptarbeitssprache	Innerhalb von 2 Wochen	
	1. Auszahlung	70 % des Stipendiums werden pauschal in einer Summe ausgezahlt, wenn die Zuwendungsvereinbarung und der L.A. Abschnitt „Before the Mobility“ im CIM vorliegen.	Vor Auslandsaufenthalt, wenn Unterlagen vorhanden sind	
	Online Sprachkurs ist optional	Zugang per Email		

Während Auslandsaufenthalt	Learning Agreement	Abschnitt „During the mobility“: Nur bei Änderungen der Module mit Unterschrift der PHS und Fakultät an CIM	Max. 4 Wochen nach Aufnahme des Auslandsstudiums	
	Confirmation of Stay der Partnerhochschule	Zum Ende des Aufenthalts von Partnerhochschule ausfüllen lassen und im CIM einreichen	Max. 4 Wochen nach Ende Gaststudium	
	2. Sprachtest	Sie erhalten per Email die Aufforderung zum Online-Sprachtest	Ca. 2 Wochen vor Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts (auf Grundlage Ihres Eintrags im Sprachenportal)	
Nach dem Auslandsstudiensemester	Learning Agreement /Transcript of Records der Partnerhochschule	Abschnitt „After the mobility“ und/oder das Transcript of Records der Gasthochschule, Kopie per Email im CIM einreichen	Sofort nach Erhalt, spätestens 3 Monate nach Ende des Erasmus-Studiums	
	Online Bericht	Online im EU Portal einreichen nach Aufforderung per Email	Max. 4 Wochen nach Erhalt	
	Ausformulierter Bericht	An CIM per Email senden mit Erklärung zur Veröffentlichung	Max. 4 Wochen nach Beendigung des Erasmus-Studiums	
	Auszahlung 2. Stipendienrate	Bei Vorliegen aller Unterlagen sendet das CIM eine Abschlusssaufstellung mit einer tagesgenauen Abrechnung nach den Daten der Confirmation of Stay. Die Auszahlung der 2. Stipendienrate erfolgt.	Max. 45 Tage nach Vorliegen aller Unterlagen	

**Antragstellung, Vordrucke und Infos auf [www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html](http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html)**

Elektronische einzureichende Unterlagen bitte an Frau Wensch, [a.wensch@hs-osnabrueck.de](mailto:a.wensch@hs-osnabrueck.de)

Stand: 18.06.2018; Version 2

## 20 Beratung

Center for International Mobility (CIM)			
<a href="http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html">www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html</a>	Anne Wensch  Christiane Hendess	Fragen rund um das Erasmus+ Stipendium für Studium und Sprachenförderung	<a href="mailto:a.wensch@hs-osnabrueck.de">a.wensch@hs-osnabrueck.de</a> Tel: 0541/969-3828 <a href="mailto:c.hendess@hs-osnabrueck.de">c.hendess@hs-osnabrueck.de</a> Tel: 0541/969-2935
International Faculty Offices der Fakultäten/Institute			
AuL <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/aul/international/#c83864">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/aul/international/#c83864</a>	Alissa Ziegler	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:a.ziegler@hs-osnabrueck.de">a.ziegler@hs-osnabrueck.de</a>
IfM <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/ifm/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/ifm/</a>	Martin Löcherbach	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	<a href="mailto:m.loecherbach@hs-osnabrueck.de">m.loecherbach@hs-osnabrueck.de</a>
IuI <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/iui/international/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/iui/international/</a>	Maria Kiebert	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	m.kiebert@hs-osnabrueck.de
MKT <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/mkt/international-faculty-office/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/mkt/international-faculty-office/</a>	Tanja Gerdes	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	t.gerdes@hs-osnabrueck.de
WiSo <a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/wiso/international/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/wir/fakultaeten/wiso/international/</a>	Britta Horstmann-Koopmann	Fragen rund um Organisation und Anerkennung des Auslandsaufenthalts	b.horstmann-koopmann@hs-osnabrueck.de
EU-Hochschulbüro			
<a href="https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika/">https://www.hs-osnabrueck.de/de/eu-hochschulbuero/erasmus-praktika/</a>	Sabine Schniedergers	Fragen rund um das Erasmus+ Stipendium für Praktikum	s.schniedergers@hs-osnabrueck.de

## 21 Links zum Erasmus+ Programm

### Hochschule Osnabrück

<http://www.hs-osnabrueck.de/erasmus.html>

<http://www.hs-osnabrueck.de/international0.html>

<https://www.hs->

[osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Internationales/Auslandsaufenthalte/Finanzierung/Erasmus\\_/ECHE CHARTA der HS OS.pdf](https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Internationales/Auslandsaufenthalte/Finanzierung/Erasmus_/ECHE CHARTA der HS OS.pdf)

<https://www.hs->

[osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Internationales/Auslandsaufenthalte/Finanzierung/Erasmus\\_/European Policy Statement der HS OS.pdf](https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Studium/Studienangebot/Internationales/Auslandsaufenthalte/Finanzierung/Erasmus_/European Policy Statement der HS OS.pdf)

### DAAD

[https://eu.daad.de/neu/info\\_studierende/de/](https://eu.daad.de/neu/info_studierende/de/)

[www.daad.de/versicherung](http://www.daad.de/versicherung)

[https://eu.daad.de/neu/info\\_studierende/praktische\\_tipps/de/37056-praktische-informationen-](https://eu.daad.de/neu/info_studierende/praktische_tipps/de/37056-praktische-informationen-zum-erasmus-auslandsaufenthalt/)

[zum-erasmus-auslandsaufenthalt/](https://eu.daad.de/neu/info_studierende/praktische_tipps/de/37056-praktische-informationen-zum-erasmus-auslandsaufenthalt/) (Informationsseite der Nationalen Agentur für ERASMUS im DAAD für Studierende rund um das Thema Studium und Praktikum im europäischen Ausland)

[https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-](https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/47989-erasmus-masterdarlehen/)

[graduierte/auslandsstudium/de/47989-erasmus-masterdarlehen/](https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/47989-erasmus-masterdarlehen/) Masterdarlehen

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

(Stipendiendatenbank des DAAD)

### EU Kommission

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf) Erasmus+ Programme Guide

<http://erasmusplusols.eu/> (Infos zur Sprachenförderung und Portal zur Registrierung)

<http://erasmusplusols.eu/de/faq/> Häufig gestellte Fragen

<http://erasmusplusols.eu/guided-tour-7/> (Guided tour zum Online-Sprachkurs)

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm) (Erasmus+ Allgemeines)

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/promo/erasmus-plus/pub/view/erasmus-plus-leaflet\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/promo/erasmus-plus/pub/view/erasmus-plus-leaflet_de.pdf) (Faltblatt)

[http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/study-mobility\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/study-mobility_en.htm)

(Studierendenmobilität Studium)

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-students\\_en](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities/traineeships-students_en)

(Studierendenmobilität Praktikum)

[http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/doc/students-questions-answers\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/opportunities/higher-education/doc/students-questions-answers_en.pdf) (FAQ zur Studierendenmobilität)

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559> (Informationen zur Europäischen

Krankenversicherungskarte)

### Auslandsförderung nach dem BAföG

<https://www.bafög.de/de/auslandsfoerderung-384.php> (Informationen zum Auslandsbafög)

<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php> Zuständige

Auslandsämter für Auslandsbafög